

Liebe Eltern,

Ihr Kind kommt bald zur Schule. Das ist eine neue Situation – nicht nur für das Kind, sondern auch für Sie.

Wann ist ein Kind schulpflichtig?

Schulpflichtig werden alle Kinder, die bis zum **30. September** des Einschulungsjahrs das 6. Lebensjahr erreicht haben. Kinder, die zwischen dem **1. Juli und dem 30. September** geboren sind (Einschulungskorridor) sind sogenannte Kann-Kinder. Bei diesen können die Erziehungsberechtigten den Beginn der Schulpflicht auf das kommende Schuljahr verschieben.

Die Kann-Kinder durchlaufen Anmeldeverfahren und Schuleinschreibung an der Schule wie alle anderen Kinder auch. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse **entscheiden dann die Eltern**, ob ihr Kind bereits zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Jahr eingeschult wird. **Wenn die Eltern die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen sie dies der Schule bis spätestens Montag 12. April 2021 schriftlich mitteilen. Erfolgt keine entsprechende Mitteilung, wird das Kind regulär schulpflichtig.**

Kinder, die bis zum 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollendet haben, können von den Eltern in der Schule angemeldet werden und werden dann regulär schulpflichtig.

Kinder, die nach dem 31. Dezember des Einschulungsjahrs das sechste Lebensjahr vollendet haben, können mit einem schulpflichtigen Gutachten vorzeitig eingeschult werden.

Wer entscheidet über eine Zurückstellung?

Alle schulpflichtigen Kinder sollten auch eingeschult werden. Eine Zurückstellung ist nur in Ausnahmefällen die beste Lösung. Die Entscheidung über eine Zurückstellung trifft der Schulleiter in pädagogischer Verantwortung und nach eingehender Überprüfung.

Ich wünsche Ihrem Kind jetzt schon einen guten Start für seinen schulischen Weg!

gez. Alexandra Mayr, Schulleiterin

Einladung zur Schuleinschreibung

Die Schuleinschreibung der Maria-Caspar-Filser Grundschule Brannenburg findet ab

Dienstag, 09. März 2021

statt. Leider lässt die aktuelle Lage, bedingt durch die Pandemie, eine Schuleinschreibung wie wir sie gewohnt sind, nicht zu.

Die Anmeldung Ihres Kindes zur Schuleinschreibung erfolgt deshalb nicht in einem persönlichen Termin an der Schule. Zur Erfassung der relevanten Daten und Informationen bitten wir Sie den Fragebogen, den Sie erhalten haben, vollständig und gut lesbar ausgefüllt bis **spätestens 26. Februar 2021** an uns zurück zu senden (per Post oder in den Briefkasten).

Wir als Schule wollen aber auch den Eltern, die noch Beratung wünschen bzw. noch unsicher hinsichtlich ihrer Entscheidung sind, ein Einzelscreening (Schulreifetest) für ihre Kinder anbieten. Kreuzen Sie dies bitte entsprechend auf dem Fragebogen an. Den Termin für ein zeitnahes Screening erhalten Sie dann über den Kindergarten, Dauer ca. 30 Minuten.

Das Einschreibungsverfahren betrifft alle Kinder, die bis 30. September 2021 sechs Jahre alt werden.

Die Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September sechs Jahre alt werden, schulpflichtig werden **können**, d. h. diese Kinder durchlaufen das Anmeldeverfahren an der Schule wie alle anderen Kinder. Nach einer Beratung durch die Schule entscheiden dann die Eltern, ob ihr Kind bereits zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Jahr eingeschult wird.

Wenn die Eltern die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen sie dies der Schule bis 12. April 2021 schriftlich mitteilen. Erfolgt keine Mitteilung bis 12. April, wird das Kind 2020/21 schulpflichtig.

Kinder, die in der Zeit von Oktober bis Dezember 2021 sechs Jahre alt werden, können auf Antrag der Eltern eingeschult werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann.

Zur Einschreibung benötigen wir bitte die folgenden Unterlagen:

- Bescheinigung über Schuleingangsuntersuchung
- Nachweis über Masernschutz
- Informationsbogen des Kindergartens (freiwillig)
- evtl. Sorgerechtsbeschluss
- evtl. Antrag auf Teilnahme am Religionsunterricht
- nur bei Kindern geboren im Korridor die Erklärung zum Beginn der Schulpflicht

Zusätzlich finden Sie aktuelle Informationen zur Einschulung auf unserer Homepage www.vsbrannenburg.de. Für Fragen und Beratung stehen wir Ihnen per Mail mcf@vsbrannenburg.de oder per Telefon 08034/2785 gerne zur Verfügung.

auf Antrag mit Gutachten schulpflichtig	Geburtsdatum ab 01.01.2016	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Schulfähigkeit durch Beratungslieferkraft in Zusammenarbeit mit Schulpflichtpsychologen • Schulpflichtlogisches Gutachten erforderlich
auf Antrag schulpflichtig	Geburtsdatum 01.10.2015 – 31.12.2015	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Schulfähigkeit nur im Zweifelsfall (Aussagen des Kindergartens, Antrag der Eltern, Auffälligkeiten bei der Schuleinschreibung) • Ablehnung ist möglich, wenn die Aufnahmevoraussetzungen nicht gegeben sind
regulär schulpflichtig (Einschulung kann aber verschoben werden)	Geburtsdatum 01.07.2015 – 30.09.2015	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder durchlaufen Anmeldeverfahren und Schuleinschreibung • Eltern können anschließend festlegen, dass ihr Kind erst im darauffolgenden Jahr eingeschult wird (schriftliche Mitteilung an die Schule bis 12.04.2021 erforderlich!) • Prüfung der Schulfähigkeit nur im Zweifelsfall
regulär schulpflichtig	Geburtsdatum 01.10.2014 – 30.06.2015	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Schulfähigkeit nur im Zweifelsfall (Aussagen des Kindergartens, Antrag der Eltern auf Zurückstellung, Auffälligkeiten bei der Schuleinschreibung)
im Vorjahr zurückgestellt	Geburtsdatum 01.10.2013 – 30.06.2014	<ul style="list-style-type: none"> • keine weitere Zurückstellung möglich

Was sind wichtige Voraussetzungen für den Schulstart?

Für einen erfolgreichen Start in die Schule braucht ein Kind:

- **sozial-emotionale Fähigkeiten und Fertigkeiten**
(Freunde finden, anderen helfen und miteinander teilen, mit anderen mitfühlen);
- **lernmethodische und kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten**
(Mengenvorstellungen entwickeln, Freude am Entdecken, mit Fehlern und Irrtümern umgehen lernen);
- **sprachlich-kommunikative Fähigkeiten und Fertigkeiten**
(klare und verständliche Sprache, Fragen stellen, zuhören und erzählen können);
- **körperlich-motorische Fähigkeiten und Fertigkeiten**
(balancieren, schneiden, an- und ausziehen, Freude an der Bewegung entwickeln);
- **alltagsthemenorientierte Grundkenntnisse**
(Wissen über Natur, Technik und elementare Fragen des Lebens, sicheres und richtiges Verhalten im Straßenverkehr kennen lernen);
- **musisch-künstlerische Fähigkeiten**
(musizieren, tanzen, malen, Talente entfalten);

Ein guter Schulstart wird gelingen, wenn alle an einem Strang ziehen: Eltern, Kindergarten, Grundschule und Hort. Gemeinsam werden sie die Entwicklung des Kindes so fördern, dass ihm der Übergang in die Grundschule gut gelingt.

Der Übergang vom Kindergarten zum Schulkind

- Der Eintritt des Kindes in das formale Schulsystem ist ein bedeutender **Entwicklungsabschnitt** für das Kind.
- in der Schule werden **andere Erwartungen** an das Kind gestellt
 - Kind ist jetzt „groß“
 - es darf und kann mehr
 - mehr Selbstständigkeit
- aus gewohnter Umgebung in ein **neues Umfeld**
 - neue Umgebung / Schulhaus
 - neue Gruppe / Klasse
 - neue Bezugsperson
- Übertritt in die Schule ist mit **Verlusterfahrungen** verbunden
 - andere Kinder / Freunde
 - Erzieher / Erzieherinnen
 - vertraute Umgebung
- **Lehrplan der Schule**, Lerninhalte, Lernziele und Methoden unterscheiden sich von den Erfahrungen des Kindes sowohl in der Familie als auch im Kindergarten
- Eltern des Kindergartenkindes werden zu **Eltern eines Schulkindes** und sind dadurch **zweifach gefordert**:
 1. Kind bei Übergangsbewältigung begleiten
 2. zugleich den eigenen Übergang meistern
- **Unsicherheiten** (mangelnde Klarheit über schulische Erwartungen an den Schulanfänger)
- **Veränderungen in der Familie** durch andere Erwartungen der Eltern an ihr Kind (z.B. Fleiß, Sorgfalt, Ordnung...).



Schuleingangsphase

Schuljahr 2021/2022

Informationen

